

Amtsblatt

Nummer 23
80. Jahrgang
Montag, 3. Juni 2024

Schulverband Barbing

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 23.04.2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 24 und Art. 40 KommZG

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Haushaltsplan etc.) für das Haushaltsjahr 2024 wird im Rathaus Barbing, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt. Dort liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich auf. Die Bekanntmachung

der Niederlegung erfolgt an den Gemeindefestplatten und in den Amtsblättern der Stadt Regensburg sowie des Landkreises Regensburg.

Barbing, 27.05.2024

Thiel, Schulverbandsvorsitzender

An die Amtstafel
angeheftet am: 31.05.2024
abgenommen am: 11.06.2024

Jagdbogen Regensburg Winzer ca. 400 ha ab 01.04.25 zu verpachten

Angebote bis spätestens 15.08.24 an:

Jagd.Regensburg.Winzer@gmail.com
oder
Jagdvorsteher
Eduard Klankermeier
Gallingkofen 6
93057 Regensburg

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Hochwasserschutzdeichs und einer Hochwasserschutzmauer sowie einer Binnenentwässerung für das Wasserwerk Sallern der REWAG, sowie Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Regensburg – Umweltamt, untere Wasserrechtsbehörde – stellte den Plan der REWAG für die Errichtung eines Hochwasserschutzes für das Wasserwerk Sallern mit Bescheid vom 06.05.2024 (Az.: 31.1.2 PI – HWS-REWAG/Sallern) unter Auflagen fest (Planfeststellungsbeschluss). Die Planungen zur Errichtung eines Hochwasserschutzes gegen ein hundertjähriges Hochwasserereignis (HQ100) für das Wasserwerk Sallern, „Bei der Sallermühle 17 a“, am linken Ufer des Regen, beinhalten insbesondere die Errichtung eines Erddeichs im Regenvorland entlang des Wasserwerksgebietes, einer Hochwasserschutzmauer und den Einbau von Drainageleitungen, um eine Binnenentwässerung des zu schützenden Wasserwerkgebietes zu gewährleisten. Mit der Maßnahme soll eine Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung auch im Falle eines hundertjährigen Hochwasserereignisses sichergestellt werden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses, der eine Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet, liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen mitsamt den Unterlagen zur UVP in der Zeit vom 04.06.2024 bis einschließlich 17.06.2024 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg, 2. Stock, Zi. Nr. 2.022, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der wasserrechtliche Planfeststellungsbeschluss sowie die genannten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> online einsehbar und werden zudem auf der Website des UVP-Portals Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/>) unter der Kategorie „Wasserwirtschaftliche Vorhaben“ veröffentlicht.

Die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Regensburg sowie dem UVP-Portal sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk und den Roteintragungen des Wasserwirtschaftsamts Regensburg sowie dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen. **Maßgeblich sind die beim Umweltamt ausgelegten Unterlagen.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regensburg, 13.05.2024
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Dr. Voigt
Rechtsdirektorin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 056 – Metallbau- und Schlosserarbeiten nach DIN 18360
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 22.05.2024

24 E 062 – Wärmedämm-Verbundsystem nach DIN 18345
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 29.05.2024

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

24 A 065 – Sicherheitsdienstleistungen für die Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

